



Festnahme eines BRD-Bürgers wegen Schmuggels optischer Geräte

30. Dezember 1981

Information Nr. 672/81 über die Festnahme eines Bürgers der BRD wegen kriminellen Missbrauchs der großzügigen Einreisemöglichkeiten der DDR zu spekulativen Handlungen

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3179, Bl. 1–3 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker (über Mielke am 4.1.82), Verner – MfS: Mittig, Neiber, Leiter HA VI, Leiter HA IX, Poppitz (ZAIG/1), Ablage.

Vermerk

Beim Adressaten Honecker: »5.1. mit Vermerk ›erl.« zurück«.

Anlage

»Bürger der BRD wegen kriminellen Missbrauchs des Besucherverkehrs festgenommen«.

Am 28.12.1981 erfolgte an der Grenzübergangsstelle Marienborn/Autobahn auf frischer Tat die Festnahme des Bürgers der BRD [Name, Vorname] (31), geb. [Tag, Monat] 1950, Brandinspektor bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Hattingen/BRD, wh.: 4320 Hattingen, [Straße, Nr.], bei dem Versuch, versteckt hinter den Seitenverkleidungen der Türen und unter dem Armaturenbrett des von ihm benutzten Pkw, Typ Opel Rekord, amtliches Kennzeichen EN [Zulassung], hochwertige optische Geräte (eine Kamera, 18 Objektive verschiedener Brennweite) im Wert von ca. 8 000 Mark rechtswidrig aus der DDR in die BRD zu schmuggeln.

[Name], der in Begleitung seiner Ehefrau am 20.12.1981 zum besuchsweisen Aufenthalt in die DDR eingereist war, ist geständig, die optischen Geräte mit dem Ziel der spekulativen Weiterveräußerung in der BRD durch Vermittlung eines DDR-Bürgers als Gegenleistung für von ihm bei der Einreise in die DDR ebenfalls zu spekulativen Zwecken rechtswidrig eingeschmuggelte zehn Autostereorecorder erworben zu haben.

Gegen [Name] wurde gemäß §§ 12 des Zollgesetzes und 17 des Devisengesetzes ¹ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Haftbefehl erlassen.

Das Schmuggelgut und der Pkw des [Name] wurden beschlagnahmt.

Der mitreisenden Ehefrau des [Name], die sich zu dessen rechtswidrigen Machenschaften stets passiv verhielt, wurde nach der Zeugenvernehmung die Ausreise nach der BRD gestattet.

Gegen den an den spekulativen Handlungen beteiligten DDR-Bürger werden entsprechende strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Es wird vorgeschlagen, über die Festnahme des [Name] die beiliegende ADN-Meldung zu veröffentlichen.

Anlage zur Information Nr. 672/81

Bürger der BRD wegen kriminellen Missbrauchs des Besucherverkehrs festgenommen

Berlin (ADN). Von den Zollorganen der DDR wurde am 28. Dezember 1981 an der DDR-Grenzübergangsstelle Marienborn der Bürger der BRD [Vorname Name], Beamter der Stadt Hattingen, auf frischer Tat gestellt und festgenommen. [Name] missbrauchte die großzügigen Einreisemöglichkeiten in die DDR zu spekulativen Handlungen und versuchte, hochwertige optische Erzeugnisse in die BRD zu schmuggeln. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet und Haftbefehl erlassen. Das Schmuggelgut sowie der zur Straftat benutzte Pkw Opel Rekord, amtliches Kennzeichen EN [Zulassung], wurden beschlagnahmt.²

1

Nach Zoll- und Devisengesetz konnten bei Vergehen Geldstrafen verhängt und Gegenstände eingezogen werden. Zollgesetz v. 28.3.1962 in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung von Strafbestimmungen und Ordnungsstrafbestimmungen v. 11.6.1968 (GBl. I 1968, S. 242); und Devisengesetz DDR v. 19.12.1973 (GBl. I 1973, S. 574). Vgl. Marxen, Klaus; Werle, Gerhard: Strafjustiz und DDR-Unrecht. Bd. 5, Teilbd. 2, Göttingen 2007.

2

Das »Neue Deutschland« übernahm die ADN-Meldung wörtlich: »Bürger der BRD wegen Mißbrauchs des Besucherverkehrs festgenommen«. In: ND v. 6.1.1982.